





dentiellen Beziehungen zum Kaiser der Franzosen stehen, gestützte Nachricht, daß der letztere spätestens innerhalb wenigen Wochen abdanken wird. Der kaiserliche Prinz wird unter dem Titel Napoleon IV. zum Kaiser proclamirt werden, und der gegenwärtige Kaiser gedenkt das Consequenz-Präsidium zu übernehmen, da er seinen Gesundheitszustand für präpar hält. Ueber den Gesundheitszustand des heil. Vaters waren mir, schreibt ein deutscher Correspondent aus der ewigen Stadt, so lange ich noch außerhalb Roms weilte, die ungünstigsten Gerüchte begegnet. Hier lachte man darüber, und mit Recht. Trotz aller Sorgen und Arbeiten, und trotz des Verzichtes auf die Villeggiatur hat das Wohlsein des heil. Vaters in diesem Sommer keinerlei Erschütterung erfahren, und die angeborene Heiterkeit und Beweglichkeit seines Geistes läßt ihm auch schmerzlichere Eindrücke leicht verwinden. Manche seiner launigen Einfälle werde hier weiter erzählt. Der berühmte Jesuitenpater Kob, eben so ausgezeichnet durch seine geistige Begabung wie durch seine körperliche Fülle, hatte bei seiner letzten Anwesenheit in Rom mehrere Tage lang gelehrt, eine Audienz beim heil. Vater nachzusuchen, und dieser, der von seiner Anknüpfung unterrichtet war, drückte endlich sein Befremden über dieses Verlangen mit den Worten aus: „Ich will doch nicht hoffen, daß dem Vater Kob die Pforten des Vaticans zu eng geworden sind!“

Directe Wahlen in den Reichsrath.

Wien, 22. September.

Der in den letzten Tagen mehrfach erwähnte Antrag auf Einführung direkter Wahlen ist gestern endlich in seiner definitiven Formulirung eingebracht worden. Unter allgemeiner Aufmerksamkeit verlas der Landesmarschall den von Dr. Granitsch als Antragsteller überreichten Antrag, welcher folgendermaßen lautet:

Nachdem der hohe niederösterreichische Landtag in der XXXI. Sitzung der vorjährigen Session eine Resolution und einen Antrag an die Regierung auf Grund des §. 19 der Landesordnung zu Gunsten der direkten Reichsrathswahlen und der Vermehrung der Zahl der Reichsraths Abgeordneten beschloffen hat; nachdem seit der vorjährigen Session die Nothwendigkeit einer Reform des Reichsrathes im Sinne seiner Constituirung auf Grund von directen Wahlen mit verstärkter Schärfe und Dringlichkeit hervorgetreten ist; nachdem der Landtagsbeschuß die Sympathie und Zustimmung der Landesbevölkerung in unabweisbarer Weise gefunden und der Gehalte der Wahlreform bereits die weitesten Kreise erfaßt hat, geben sich die Unterzeichneten der Meinung hin, daß es in dem Pflichtkreise des Landtages gelegen sei, seiner in der vorjährigen Session bekundeten Ueberzeugung von der Nothwendigkeit direkter Reichsrathswahlen in dieser Session erneuten Ausdruck zu geben.

Nachdem die hohe Regierung in einem von den öffentlichen Blättern mitgetheilten Rundschreiben an die Herren Statthalter selbst den Wunsch auspricht, daß die Landtage sich über die Fragen der direkten Wahlen, der Vermehrung der Abgeordneten und der Mandatsdauer der Reichsraths Mitglieder in bestimmter und eingehender Weise aussprechen, so beantragen die Unterzeichneten:

„Der hohe Landtag wolle auf Grund des §. 19 der Landesordnung den Antrag an die h. Regierung richten: Dieselbe wolle im verfassungsmäßigen Wege auf eine Umgestaltung des Gesetzes über die Reichsrathswahlen im Sinne folgender Grundsätze bewirken: 1. Die Einführung direkter Wahlen der Reichsraths Abgeordneten ist entschieden in Interesse der Verfassung gelegen, ja, sie ist eine Bedingung für die Erhaltung und Fortentwicklung derselben; 2. an die Stelle der Entstehung der verfassungsmäßigen Zahl von Landtagsmitgliedern in das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes soll die directe Wahl von Abgeordneten durch die Bevölkerung treten; 3. die directen Wahlen haben durch die Bevölkerung überhaupt Platzzugreifen; 4. die Vermehrung der Mitglieder des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes über die dermal verfassungsmäßige Zahl von 205 wird unter der Voraussetzung der Einführung direkter Reichsrathswahlen als nothwendig erkannt; 5. die Zahl der Reichsraths Abgeordneten ist zu verdoppeln; 6. ein Reichswahlgesetz ist zu erlassen, durch welches die Beschränkung der Wahlfähigkeit auf die betreffenden Landesangehörigen beseitigt und jeder Staatsbürger der im Reichsrathe vertretenen Länder, welcher die Bedingungen der Wahlfähigkeit in sich vereinigt, als in allen Wahlbezirken für den Reichsrath wahlfähig erklärt wird; 7. für die Mitglieder des Hauses der Abgeordneten des Reichsrathes ist eine kürzere als sechsjährige Funktionsdauer festzusetzen.“

Mitunterzeichnet haben den Antrag, der dem Verfassungsausschusse überwiesen wurde, die Abgeordneten:

- Seri, Jof. Kopp, Bauer, Schindler, Kaiser, Berger, Pachner, Schneider, Schilder, Steudel, Fürnkranz, Czedit, Fischer, Sommeraga, Thomae, Redenshub, Dr. Braun, Heinrich, Tennebaum, Kastner, Lenz, Bachmeyer, Tremml, Dr. Er. Kopp, Suez, Wran, Springer und Schellinger.

König Ludwig II. von Baiern.

Ueber den Character und die Fähigkeiten dieses jungen Monarchen, der in Kurzem berufen sein kann, bestimmtes, auf die Entschlüsse und Geschicke eines großen Theiles Deutschlands einzuwirken, sind so viele in derstehende Gerüchte in die Welt gesetzt worden, daß es uns von Nutzen scheint, unsern Lesern eine Schilderung mitzutheilen, welche der nicht sehr monarchenfreundlichen demokratischen „Zukunft“ entstammend den Character der Unparteilichkeit zu haben scheint.

Es ist zweifellos — schreibt der Gewährsmann der „Zukunft“ — daß man den jungen Monarchen Baierns, der König hat erst am 25. August sein 24. Jahr vollendet, unterschätzt. Es ist eine phantastische, aber idealistische Natur, mit sehr viel Streben nach dem Guten, Bahren, Schönen, ohne entsprechende Kenntniß, aber nicht ohne scharfen Verstand. Wäre für die Erziehung des jungen Fürsten mehr geschehen, hätte ihm nicht des Vaters vorzeitiger Tod die Zügel der Regierung zu früh in die Hand gegeben, es würde aus dem jungen Monarchen vielleicht etwas Bedeutendes geworden sein, und möglicherweise überwindet er noch heute alle die Einflüsse, welche ihn zu corrumpten suchen, und ringt sich zu etwas Ungewöhnlichem durch. Daß König Ludwig II. eine ungewöhnliche Willenskraft besitzt, lehrt sein sonderbares, aber ganz nach seiner persönlichen Laune eingerichtetes Leben. Der Großvater König Ludwigs, der Großonkel Prinz Carl, der Oheim Prinz Luitpold und die eigene Mutter, die Königin Marie, haben verschiedene Versuche gemacht, Einfluß auf den Fürsten zu gewinnen und ihn von gar zu traurigen Einfällen abzuhalten; er hat sie alle so respectvoll und doch zugleich so fein und entschieden abgelehnt, daß Niemand Lust gehabt, eine neue Lektion zu hören. Namentlich ist der Großpapa mit seinem auf lange Erfahrung gestützten weisen Rath übel angekommen. Der junge Fürst hat sich einfach die Ergrählung erbeten, wie König Ludwig dazu gekommen, abzuhandeln, und der greise Eünder, welcher noch am Abend seines Lebens alle seine Regentpflichten über eine liebliche spanische Tänzerin vergaß, schweigend beschämt und hat nicht mehr gewagt, seinen Enkel über Regentwürde, Rechte und Pflichten belehren zu wollen. — Die Königinmutter kann nicht umhin, bei allem Bedauern über die mehr als originelle Richtung ihres Sohnes, doch anzuerkennen, daß sittlich der

junge Monarch ein wahres Unicum ist. Wagner, den der König bisher für ein unerreichbares Genie hält, und dem er unbedingt vertraute, hätte den gegenwärtigen Einfluß üben können, wenn nicht dieser Maestro nahezu verrückt vor Selbstüberschätzung und ein Sybarit wäre, der die königliche Verehrung nur ausnützt, um für seine Genußsucht die Mittel zu gewinnen. Eine bekannte Dame, welche seit langer Zeit Wagner in einem mit ihren Pflichten als Gattin unvereinbarem Verhältnisse steht (Cosima Balow, geb. List), warf sich Wagner nur zu Füßen und dann in die Arme, um durch Wagner an den König zu gelangen, was sie bekanntlich auch erreichte. Jahrelang wechselte der König täglich Briefe mit Frau v. B., und dieser Briefwechsel hörte erst auf, als es zwischen ihr und ihrem Gemahl zum offenen Bruch kam. An die Stelle der einen Frau v. B. trat dann eine andere Frau v. B.; aber auch bei ihr bildet der Kunstcultus das einzige Band, was sie mit dem König verbindet, der mit der fein gebildeten Schauspielerin Schepers-Dramen halbe Nächte durch mit vertheilten Rollen liest. Die Werbungen um das Herz, wenn auch nicht die Hand des jungen Monarchen sind zahllos, und es gehört eine wahrhaft seltene Natur dazu, allen diesen verlockenden Versuchungen zu widerstehen. Gleichwohl ist dies zweifellos der Fall. Die Kaiserin von Rußland hatte erstere Zwecke, aber sie hat der König wiederholt verlegt, und die Czarewina ist demselben in hohem Grade antipathisch. Der König wird aber nie seine Hand ohne sein Herz blicken.

Der überaus glänzende, für des Königs Mittel übertriebene Empfang, der der Czarin wurde, war nichts als eine feine Form der Ablehnung. Wer so aufgenommen wird, der darf nicht weiterkommen.

Der Staat und die Actien-Gesellschaften.

Viele Personen, welche gegen das vom Staate geübte Oberaufsichtsrecht bei den Actiengesellschaften sich aussprechen, äußern die Meinung, daß die Deffentlichkeit allein im Stande sei, alle diejenigen Gebrechen zu corrigiren, welche bei den letzteren entstehen. Wir zählen uns nun zu jenen, welche zu Gunsten sowohl des Oberaufsichtsrechtes des Staates wie der Deffentlichkeit sind, aber müssen erst die Wahrnehmung machen, daß sowohl das Eine als das Andere fehlt. Welche Aufgabe kann die Presse bei ihrer Beaufichtigung der Actiengesellschaften ausüben, wenn die Deffentlichkeit selbst nicht vorhanden ist, wenn die allerwichtigsten Beziehungen der Actiengesellschaften zu ihren Actionären in einen so dichten Schleier gehüllt werden, daß weder die Letzteren noch die Presse sich im Stande befinden können, freie Blicke durch diese dichte Umhüllung zu gewinnen. Viele Fälle sind bei uns vorgekommen, in denen die Besitzer bedeutender Geschäfte selbst die Veranlassung dazu gegeben haben, daß eine Actiengesellschaft geschaffen werde, um den Betrieb der Ersteren zu übernehmen. Für den Ankauf des Geschäftes wurde ein gewisser Preis bezahlt, der aber in den meisten Fällen nicht allein geheilt geblieben, sondern mit Absichtlichkeit verheimlicht worden und zwar nicht allein gegenüber dritten Personen, sondern gegenüber denjenigen, welche, wie die Actionäre der Actiengesellschaft, das dringende Interesse gehabt hatten, die Wahrheit zu erkennen. In diesem Augenblicke wird davon gesprochen, daß eine Actiengesellschaft gebildet werden soll, um einen neuen Pachtvertrag zu übernehmen. Es wurde nämlich mit dem Staate ein Vertrag geschlossen, zu dem Zwecke, um gewisse Cassals, welche auf einer galizischen Domäne gefunden worden, zu verwerthen. Hier handelt es sich nicht um einen Vertrag mit dem Staate, der schon geschlossen worden ist, sondern um die Ablösung dieses Pachtvertrages von einer alten Handelsgesellschaft durch eine neue. Die erste Bedingung für den rechtlichen Abschluß eines solchen Geschäftes sollte darin bestehen, daß die Vertreter der neu zu bildenden Actiengesellschaft in seiner Verbindung zur alten Gesellschaft stünden, daß Käufer und Verkäufer hier ihre natürliche gegnerische Position zu einander einnehmen, und ein Vertreter der neuen Actiengesellschaft nicht in den Veracht kommen könnte, den die Vertreter der alten Gesellschaft zu Liebe irgend ein Zugeständniß zu machen, das die neuen Eigentümer schädigen könnte. Wenn man die Actien für die neu zu bildende Gesellschaft im Wege der Subscription auflegte, wenn die Subscribenten sich verammelten und aus ihrer Mitte unparteiische Ehrenmänner zum Vertragsabschlusse wählten wenn dann dieser Contract behufs Ratification der Generalversammlung der Actionäre vorgelegt würde, so wäre Alles gesehen, was eine Bürgschaft dafür böte, daß ein gerechtes Abkommen getroffen sei. Aber der Vorgang, welcher gewöhnlich bei solchen Gesellschaften eingehalten worden, ist ein dieser Schilderung geradezu entgegengesetzter. Diejenigen, welche Verkäufer des Pachtvertrages sein wollen, sind entweder selbst die Gründer der neuen Actiengesellschaft, oder sie stellen ihre intimsten Freunde als die Gründer derselben auf, oder sie veranlassen irgend eine Bank, welche für ihre Wüthwaltung von ihnen eine große Provision bezieht, Personen als solche zu bezeichnen, welche im intimsten Einvernehmen mit ihnen handeln. Den Gründern, welche in jeder Beziehung identisch mit den Verkäufern des Gegenstandes sind, der die Substanz der Actiengesellschaft bilden soll, wird nun von der Regierung das Recht übertragen, den Verwaltungsrath selbst zu bestellen. Dieser Verwaltungsrath, welcher thatsächlich Agent des Verkäufers ist, wird gleichzeitig legaler Vertreter des Käufers. Mit anderen Worten: Käufer und Verkäufer sind identische Personen und Niemand wird zum Vertreter des Käufers gemacht, der nicht im Vorhinein die Bedingungen des Verkäufers acceptirt hat. Da nun aber das größere Publicum sich nicht leicht als Käufer für eine Actie einstellen wird, wenn es weiß, daß einer älteren Pachtgesellschaft ein Gewinn von einer halben, einer oder zwei Millionen aus dem neu zu bildenden Actien-Capitale ausgezahlt worden, so verheimlicht man mit Bedacht alle Details des Abschlusses. So wenigstens ist es bei einzelnen Gesellschaften der Brauch gewesen, welche sich früher in ähnlicher Weise constituirt haben. Die emittirende Bank sucht dann einen Agiochaam zu erzeugen, der die Couffisse zum Spiele einladet; die Couffisse wirft nachher ihre Actien dem Privaten zu und am Ende, erst oft nach Jahren, oft erst nach einer unglücklichen Gebahrung, kommt zur Entrichtung aller Beteiligten die volle Wahrheit ans Tageslicht, aber nicht früh genug, um verhindert zu haben, daß irgend ein verabsichtliches Object von geringem Werthe den Verkäufern die größten Summen eingetragen hat.

Was soll nun die Regierung unter ähnlichen Umständen thun? — Sie soll unserer Meinung nach bei Gesellschaften, welche dazu g'bildet werden, um das Eigenthum einer älteren Gesellschaft oder einzelner Individuen derselben abzukäufen, sorgsam darauf sehen, daß der Verkäufer nicht Gründer der neuen Gesellschaft, nicht Verwaltungsrath derselben werde und nicht einen Freund in diese Position verschieben könne. Sie soll darauf Acht haben, daß die neuen Actionäre einer solchen Unternehmung, bevor sie ihre Actien erwerben, von dem ganzen Sachverhalte genau unterrichtet werden und daß nur Männer, aus ihrer freien Wahl hervorgegangen, einen Kaufvertrag abschließen dürfen. Sie soll endlich vorschreiben, daß die Letzteren zu Nutz und Frommen aller derrer, welche in Zukunft Käufer der genannten Actien werden, das Geschäftliche zur öffentlichen Kenntniß bringen und zwar dadurch, daß die Hauptbestimmungen eines solchen Vertrages in das Handelsregister mit aufgenommen werden. Nur durch solche Vorkehrungen kann erreicht werden, daß eine Actiengesellschaft nicht in Schaden gerathe, daß sie nicht geschädigt werde gerade von denjenigen Personen, welche das stärkste Interesse darin haben, das Interesse einer ihr entgegengesetzten Partei wahrzunehmen.

(W. Wochenschr.)

Wien, 22. September. Es verlautet, daß der preussische Kronprinz sammt Gemalin Wien auf ihrer Reise zur Suezcanal-Eröffnung passiren und einen mehrtägigen Aufenthalt in der Hofburg nehmen werden.

Das italienische Amtsblatt meldet: Der Papst habe beschloffen, alle protestantischen Mächte zur Repräsentation am öcumenischen Concil einzuladen.

Zusbruck, 22. September. Der Urtheilspruch im Proceß Greuter ist heute Nachmittag, 4 Uhr, publicirt worden. Greuter kam fröhlich zum Landesgericht gefahren. Der Gerichtshof erkennt Professor Greuter des Verbrechens der Majestätsbeleidigung und der Störung der öffentlichen Ruhe für nicht schuldig und spricht denselben von der Zahlung der Gerichtskosten los. — Der Staatsanwalt hat die Berufung angemeldet.

Prag, 22. September. Bislang sind 22 Nachwohler aus den Landesbezirken bekannt. Kein czechische Bezirke wählten Declaranten, zwei gemischte Bezirke wählten Verfassungscandidaten und ein gemischter Bezirk Gegenindicanten.

Berlin, 22. September. Eine Verordnung des Königs beauftragt den preussischen Landtag auf den 6. October ein.

Berlin, 22. September. Die „Provincial-Correspondenz“ berichtet: Der König kehrt aus Baden den 4. October zurück und wird den Landtag persönlich eröffnen.

Berlin, 22. September. Als definitiver Wahlcandidat an Stelle Walbed's siegte in der Volksabstimmung der Kreisgerichts-rath Klotz.

Tarragona, 22. September. Den republikanische General Pierrat, welcher von hier abreiste, begleitete eine Volksmenge. Der interimistische Gouverneur, welcher die verfassungswidrigen Aufschritten auf den Fahnen entfernen wollte, wurde von der Volksmenge getödtet; es werden energische Maßregeln aus diesem Anlasse erwartet.

Madrid, 22. September. Details aus Tarragona: Der Reichnam des Gouverneursecretärs wurde durch die Strafen geschleift. Es wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen Pierrat ist verschwunden; dessen Verhaftung wurde angeordnet. Die republikanischen Clubs wurden aufgelöst und die Freiheitsfreiwilligen entwaffnet.

Madrid, 22. September. Gestern fanden in Saragossa anlässlich der Ankunft Castellars republikanische Kundgebungen statt. Es wurden mehrere Reden gehalten; Castellar protestirte in seiner Rede gegen die Idee der Berufung eines Monarchen aus dem Auslande. Es erschollen lebhaft Rufe: „Es lebe die Republik!“ Die Ordnung wurde nicht gestört.

Constantinopel, 22. September. Die Pforte besteht auf ihren Forderungen gegenüber dem Khevide, zumal auf die Punkte wegen Aufnahme von Anleihen ohne Zustimmung der Pforte.

Antikes

(Erinnerungen.) Das Amtsblatt veröffentlicht noch folgende Ernennungen in der k. Landwehr: Im Effectivstand der Honvéd-Infanterie: Michael Békóy de Békóyalva zum Oberleutenant und den Lieutenant des 66. Inf. Reg. Ludwig Novák zum Lieutenant; im Urlaubstand der Honvéd-Infanterie den Baron Friedrich Birba von Gleichmiesen zum Oberleutenant und in den Urlaubstand der Honvéd-Cavallerie Peter Agél zum Oberleutenant.

Bestetzt wurden: der Honvéd-Unterrichtscommissär 2. Cl. Adorján Rez und der Honvéd-Infanterie-Hauptmann Bar. Lub. Dorly zum Activstand der Honvéd-Cavallerie; der Honvéd-Inf. Lieut. Josef Valáz zum Honvéd-Cavallerie, unter Belassung in seiner gegenwärtigen Bestimmung; der Honvéd-Inf. Hauptm. Graf Josef Békó als Rittermeister in den Urlaubstand der Honvéd-Cavallerie und der Honvéd-Rittmeister G. Steiner zum Activstand der Honvéd-Infanterie.

Der Honvéd-Oberleutenant Ludwig Bárhégyi de Beauport wurde in sein früheres Verhältniß bei der Gendarmrie zurückverlegt.

Zu Honvéd-Auditoren II. Cl. mit Hauptmannscharacter sind ernannt worden: der Hauptm.-Aud. II. Cl. Ernst Weinczler im Preßburger, der Hauptm.-Aud. Alex. Mészáros im Kaschauer, der Oberlieut.-Aud. Alex. Hancsár im Dimer und Ladislav Borosnyai im Klausenburger Landwehr-District.

Zum Unter-Kriegscommissär I. Cl. der Kriegscommissär-Adj. I. Cl. Alex. Szablonitsky im Preßburger; zu Unter-Kriegscommissären II. Cl.: Hauptmann Heinrich Szegner im Kaschauer, Oberl. Wilh. Szatnyó im Pesther, Verpflegungscommissär Anton Dehl im Klausenburger, der Verzehrungs-Steuercommissär Gunt. Bekkinek im Kaschauer, der Finanz-Rechnungs-official Carl Jaczok im Pesther, Franz Chalus im Dimer und Emr. Szébel im Preßburger Honvéd-District.

Se. Majestät haben mit a. h. Entschlieung vom 20. d. M. die Nachstehenden zur Honvéd-Infanterie, u. z. zu deren Activstand, a. g. zu ernennen, beziehungsweise zu versetzen gerührt:

- zum Obersten und Commandanten des 54. Honvédbataillons Casimir Szentiványi; zu Majoren und Bataillons-Commandanten Carl Zapf des 34. und Franz Antos des 25. Honvéd-Bataillons; zu Hauptleuten: den pens. Hauptmann 1. Cl. Eduard Heimisch, ferner die Hauptleute 1. Classe des Infanterie-Regiments „Kronprinz Rudolf“ Dion. Kraltz und des 23. Jäger-Bat. Josef Schuur, dann den Hauptmann 2. Cl. des Infanterie-Reg. „Erzb. Josef“ Sam. Bövényi; — zu Oberleutenants: die Oberleutenants Stef. Revcizly des 53., Math. Friebl des 51., Joh. Bálványi de Drosch des 65., Col. Bádos und Carl Páncsly des 39. Infanterie-Regiments, den Oberleutenant des 23. Jäger-Bataillons Julius Clair, den Oberleutenant des 6. Infanterie-Regiments Carl Grub r, den mit Character quittirten Oberlieut. Eugen Latinovics de Borso, endlich Bela Medvedsky, Virgil Bogdanovits de Posen, Johann Czifák, Mik. Kutás, Georg Sándor, Mik. Drbán, Val. Jargyas, Ferd. Kugler, Ludw. Bácsy, Albert Kis, Joh. Györgypál, Joh. Bagoly, Ant. Decsény, Joh. Sóos, Feint. Szaranovits, Stef. Ervdy, Sigm. Zorkóczy, Carl Bogdy de Tarosteb, Car. Endorffer, Joh. Reptsil und Ant. Nagy; — zu Unterleutenants: die Lieutenants in der Armee: Emr. Fejes, Mik. Chorle, Joh. Brant und Joh. Csikely; ferner Michael Horvát, Stef. Illýes, Joh. Nagy, Joh. Kis, Vinc. Ruder, Ludw. Kópe, Ant. Szerasin, Joh. Mihálovits, Árpád Gilten, Joh. Bóts, Ant. Wagenhoffer, Ludw. Szokolty, Franz Jurkovic, Alex. Alós, Sigm. Kócsa und Georg Szuchonics; — endlich zum Urlaubstand der Honvédarmee den p. n. Hauptmann Alois Rubido zum Hauptmann bei der Infanterie.

Tage Neuigkeiten

Arad, 23. September. Wie wir im Amtsblatte lesen, ist unser hochgeehrter Bürgermeister und Reichstags-Abgeordneter Herr Peter v. Agél zum Oberleutenant in der Honvédarmee ernannt worden. Wir begrüßen die Thatsache, daß viele hervorragende Persönlichkeiten unseres Landes in die Reihen der Honvéd's traten, mit wahrer Befriedigung; denn nichts dürfte so geeignet sein, die alte und doch neue Institution im Lande populärer zu machen und deren Ansehen mehr zu heben, wie der Umstand, daß das Volk seine besten Männer theils als Führer, theils als Waffenbrüder vor und neben sich wird stehen sehen. Andererseits gibt unser Abel durch sein Hingutreten in die Reihen der Honvéd's neuerdings Zeugniß, daß er auf der Höhe der Zeit steht,

